

Kämmerei  
11.06.2021  
Az.: 460.15

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Kämmerer Erath		
über	Hauptamtsleiter Maag		
und	Bürgermeister Maier		

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	12.07.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Benzingen	20.07.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.07.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

**Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2021/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Die Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden wie in der Anlage als Beschlussvorschlag dargestellt, beschlossen.

von Briel

<b>Kosten/€</b>		
<b>Produkt</b>	3650	<b>Sachkonto</b> 33210000/33220000
<b>Haushaltsansatz lfd. Jahr</b>	36500152: 85.000 € /36500153: 37.000 €	<b>davon für o.g. Maßnahme</b>
<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>		
<b>Deckungsvorschlag:</b>		

## Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2021/2022

### Ausgangssituation

Mit Beschluss vom 27.07.2020 hat der Gemeinderat im Jahr 2020 letztmalig über die Entgelte für das Kindergartenjahr 2020/2021 beraten und entschieden. Hier erfolgte eine Anpassung um 1,9 % zum Vorjahr.

Die Gemeinde Winterlingen, wie auch der kirchliche (Kiga Harthausen) und der freie Träger (Behindertenförderung Zollernalb e.V. (KBF)), haben sich in der Vergangenheit bei der Festsetzung der Kindergartenentgelte nach den Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände gerichtet. Somit wurden stets einheitliche Entgelte für das gesamte Gemeindegebiet unabhängig vom Träger sichergestellt.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Anpassung der Entgelte im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage, erfolgt nur eine Empfehlung für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Kindergärten und Kindertageseinrichtungen gewährleisten auch in diesen Pandemiezeiten ein bedarfsorientiertes und beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und leisten damit einen wichtigen Beitrag in der Pandemie. Die Sicherstellung des Betreuungsangebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur organisatorisch, sondern durch Personal- und Sachkostensteigerungen auch finanziell. Hinzu kommen die generellen Kostensteigerungen, unabhängig von der Pandemie.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Landesverbände darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternentgelte um 2,9 % zum bisherigen Entgelt.

Für den Kiga Harthausen sind die Empfehlungen für den Kindergartenbereich verbindlich. Gleiches gilt laut Vertrag für die KBF. Wird das Elternentgelt auf Verlangen der Gemeinde unter dem empfohlenen Landesrichtsatz festgesetzt, hat sie dem Träger den daraus entstehenden Entgeltausfall zu ersetzen.

Im Krippenbereich (unter 3 Jahren: Kiga Steigleweg und Friedrichstraße) handelt es sich im Gegensatz zum Kindergartenbereich nicht um verbindliche Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände, sondern nur um Orientierungshilfen!

Die Elternentgelte werden zwischen den über 3-jährigen und den unter 3-jährigen Kindern preislich differenziert.

In allen Kindergärten können Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und auch unter Berücksichtigung des Krippenbereichs ist in diesem Fall entsprechend den Landesverbänden ein Zuschlag von 100% gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

In Winterlingen wird momentan ein 50%tiger Zuschlag durch erhöhte Stundensätze bei den Entgelten für zweijährige in altersgemischten Gruppen ausgewiesen.

Die Festlegung der Entgelte folgt weiterhin folgenden Rahmenbedingungen:

- preisliche Unterscheidung von unter und über 3-Jährigen in Altersgemischten Gruppen (AM)
- Basis für die Krippenentgelte stellt die Zusatzbetreuung (30 Stunden) von unter 3-jährigen in AM-Gruppen dar

Das Essensentgelt (nur KiTa Friedrichstraße) beträgt weiterhin 60,00 €/Monat.

Auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung bleibt die Gemeinde Winterlingen im Krippenbereich nach wie vor deutlich unter den Empfehlungen der Landesverbände!

### Derzeitige Situation

Die aktuelle Belegsituation nach gestaffelten Entgelten (Anzahl der Kinder im Haushalt) im kommunalen Kindergartenbereich/-Krippenbereich stellt sich derzeit wie folgt dar:

	über 3 Jahre										unter 3 Jahre	
	Regelgruppe 3 bis 6 jährige		Zusatzbetreuung insgesamt 35 Std / Woche 7.30 bis 12.30 Uhr		Regelgruppe HT 3 bis 6 jährige insgesamt 30 Std/Woche 07.00 bis 13.00 Uhr		Zusatzbetreuung insgesamt 37,5 Std / Woche 07.30 bis 13.00 Uhr Preis je Std x 37,5		Zusatzbetreuung insgesamt 40 Std / Woche 7.00 bis 13.00 Uhr		Krippe 30 Std / Woche 7.00 bis 13.00 Uhr Preis je Std x 30	
	Anzahl Kinder	Entgelt 2020/2021	Anzahl Kinder	Entgelt 2020/2021	Anzahl Kinder	Entgelt 2020/2021	Anzahl Kinder	Entgelt 2020/2021	Anzahl Kinder	Entgelt 2020/2021	Anzahl Kinder	Entgelt 2020/2021
<b>Kindergarten Steigleweg</b>	4	119,00 €	2	138,83 €	7	119,00 €	1	148,75 €	4	158,67 €	6	178,50 €
	17	92,00 €	11	107,33 €	16	92,00 €	0		5	122,67 €	10	138,00 €
	1	61,00 €	0	71,17 €	3	61,00 €	3	115,00 €	0		2	91,50 €
	2	20,00 €	0		0,00 €	20,00 €	0		1	26,67 €	0	
Gesamt 95 Kinder	<b>24</b>		<b>13</b>		<b>26</b>		<b>4</b>		<b>10</b>		<b>18</b>	

	über 3 Jahre						unter 3 Jahre			
	Regelgruppe 3 bis 6 jährige 08.00-12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr		Zusatzbetreuung insgesamt 35 Std / Woche 7.30 bis 12.30 Uhr Preis je Std x 35		Regelgruppe HT 3 bis 6 jährige insgesamt 20 Std/Woche 08.00 bis 12.00 Uhr		altersgemischte Gruppe < 3 Jahre		AM < 3 Jahren Zusatzbetreuung insgesamt 25 Std / Woche 7.30 bis 13.00 Uhr Preis je Std x 25	
	Anzahl Kinder	Entgelt 2020/2021	Anzahl Kinder	Entgelt 2020/2021	Anzahl Kinder	Entgelt 2020/2021	Anzahl Kinder	Entgelt 2020/2021	Anzahl Kinder	Entgelt 2020/2021
<b>Kindergarten Benzingen</b>	2	119,00 €	4	138,83 €	1	79,33 €	1	119,00 €	1	148,75 €
	12	92,00 €	2	107,33 €	2	61,33 €	2	92,00 €	0	
	3	61,00 €	3	71,17 €	0		0		0	
	2	20,00 €	0		0		1	20,00 €	0	
Gesamt 36 Kinder	<b>19</b>		<b>9</b>		<b>3</b>		<b>4</b>		<b>1</b>	

Weiterhin wird -mit dem Ziel, Familien mit mehreren Kindern finanziell zu entlasten- eine soziale Staffelung nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder (bis 18 Jahre) angewandt (sog. württembergisches Erhebungsmodell).

Mit den zum 01.09.2020 festgesetzten und fortgeschriebenen Entgelten wird in den kommunalen Kindergärten in Winterlingen momentan eine Kostendeckung durch Entgelte von momentan 13,5 % erreicht.

Angestrebt –auch von Seiten der Landesverbände- wird ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternentgelte.

Es ist insgesamt festzustellen, dass die Gemeinde Winterlingen ein vielfältiges Betreuungsangebot im Kindergarten- und Krippenbereich mit unterschiedlichen wöchentlichen Betreuungsumfängen und Wahlmöglichkeiten im Sinne der Familienfreundlichkeit anbietet. Durch die Staffelung der Entgelte nach Anzahl der Kinder im Haushalt werden auch soziale Aspekte berücksichtigt. Im Krippenbereich sind die Entgelte an die Entgelte für die unter 3- Jährigen in den Altersgemischten Gruppen angeglichen.

Wie bereits oben dargestellt, liegen die Anpassungen der Gemeinde Winterlingen für den Krippenbereich noch unter den Orientierungshilfen. Der 50 %tige Zuschlag für die Kinder unter 3 Jahren ist familienfreundlich, denn -insbesondere im Vergleich zu den Nachbarkommunen-, sind die Entgelte der Gemeinde Winterlingen hier günstiger.

Der Elternbeirat aller vier Kindergärten wird über die Anpassung informiert und angehört (gem. § 5 Kindertagesbetreuungsgesetz).

### **Beschlussvorschlag**

Die Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden wie in der Anlage als Beschlussvorschlag dargestellt, beschlossen.

Beschlussvorschlag Kindergartenentgelte 2021\_2022